

Volksinitiative "Zum Schutze der Feldhasen, Vögel und Dachse"

Stellungnahme des Regierungs- und Kantonsrates

Regierungsrat und Kantonsrat lehnen die Initiative "Zum Schutze der Feldhasen Vögel und Dachse" ohne Gegenvorschlag deutlich ab.

Die Initiative geht von falschen Tatsachen aus und weckt den Eindruck genereller Ablehnung der Jagd. Die Jagd ist ein legitimes Mittel zur Nutzung natürlich nachwachsender Ressourcen, vergleichbar mit dem Pilze und Beeren sammeln, dem Fischen und Holzen. Die Bedeutung der Jagd geht in der Kulturlandschaft jedoch weit über diese nachhaltige Nutzung hinaus, was in der Initiative nicht anerkannt wird.

Der Feldhase braucht einen intakten Lebensraum

Wollen wir dem Feldhasen helfen, dann muss gemäss der Erfahrung des Hasenprojektes der Vogelwarte Sempach primär sein Lebensraum aufgewertet werden. Dies wird mit Vorteil im Rahmen der Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik verwirklicht. Auf die freiwilligen Einsätze der Jägerschaft zugunsten des Hasen kann dabei nicht verzichtet werden. Wie die Erfahrungen zeigen, würde durch ein generelles Jagdverbot das Interesse des Jägers am Feldhasen sowie seine Unterstützung und freiwillige Arbeit im Naturschutz verloren gehen, was für den Schutz des Feldhasen keinesfalls positiv wäre.

Nach Meinung der Fachleute (Vogelwarte Sempach) stellt die Jagd heutzutage keine Bedrohung des Hasen dar. Trotzdem verzichtet die Jägerschaft nach wie vor weitgehend auf seine Bejagung (16 erlegte Feldhasen im Jahre 2002). Dieser freiwillige Verzicht dokumentiert das Interesse der Jäger am Feldhasen.

Dank der Ökologisierung in der Landwirtschaft und vielen weiteren freiwilligen Massnahmen im Lebensraum des Hasen (Stichwort "Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft") sowie weitgehendem, freiwilligem Jagdverzicht, konnte das Bestandestief überwunden werden. Seit sechs Jahren geht es mit den Feldhasenbeständen in unseren Ackerbaugebieten wiederum aufwärts. Diese zunehmende Tendenz wird auch von führenden Fachleuten (Vogelwarte Sempach) bestätigt.

Die Bestandesdichten beim Feldhasen erreichen im Gebiet der Grenchner-Witi mit über zwölf Tieren pro km² einen schweizerischen Spitzenplatz. Damit beherbergt der Kanton Solothurn nach wie vor eine der bedeutendsten Hasenkammern der Schweiz. Die Initiative liegt also falsch, wenn sie davon spricht, dass beim Feldhasen keine Besserung in Sicht sei.

Der Dachs ist nicht gefährdet

Im Jahre 2002 wurden 160 Dachse auf der Jagd erlegt. Diese geringe Bejagung hat auf die Population der Dachse kaum einen Einfluss, sie ist aber lokal nötig, um Schäden zu reduzieren. Der Dachs hat im Kanton Solothurn eine Schonzeit während der Zeit der Jungenaufzucht (16. Januar bis 15. Juni). Weitergehende Massnahmen zum Schutz des Dachsches sind nicht notwendig.

Der Dachs hat aber eine wechselvolle Zeit hinter sich, indem er in den Siebziger- und Achtzigerjahren unter der Tollwut und ihrer Bekämpfung zu leiden hatte. Mit dem Vergasen von Fuchsbauten wurde der Dachs, welcher sich wesentlich häufiger als der Fuchs im Bau aufhält, besonders stark dezimiert. Die Tollwut konnte dank der landesweiten Impfkampagne der Füchse, bei welcher die Jäger wertvolle Arbeit leisteten, in der Schweiz ausgerottet werden. Die Bestände des Dachses haben sich seither erholt. Regional treten heute sogar Probleme auf, weil der Dachs landwirtschaftliche Kulturen, z.B. milchreifes Getreide und Mais, stark schädigen kann. Auch gräbt der Dachs, zum Leid der Gartenbesitzerinnen und -besitzer, gerne in Gärten und Kulturrasen nach Nahrung, z. B. Regenwürmer.

Der Dachs ist sowohl im Kanton Solothurn wie auch in der ganzen übrigen Schweiz nicht gefährdet.

Die Bejagung von Wildtieren kann auch aus anderen Gründen wichtig sein, insbesondere wenn sie Überträger von Krankheiten auf Mensch oder Haustier sind, wie bei der Tollwut bereits erwähnt. So ist der Dachs als potenzieller Träger des Tuberkulose-Bakteriums jüngst in die englischen Schlagzeilen geraten. Wenn Dachse effektiv verantwortlich sind für die Ansteckung von Milchkühen mit dieser für den Menschen sehr gefährlichen Krankheit, dann würde sich eine jagdliche Reduktion des Dachsbestandes aufdrängen. Die Möglichkeit zu solchen jagdlichen Eingriffen im Dienste der Allgemeinheit sollte erhalten bleiben und ist keinesfalls bloss ein "sinnloses Freizeitvergnügen der Jäger".

Das Spannungsfeld Jagd und Vogelschutz

Die Jagd auf Vögel ist in Mitteleuropa am ehesten umstritten, jedoch muss hier sehr stark differenziert werden: Problematisch wäre die Jagd auf seltene, gefährdete Vogelarten oder die Vogeljagd in Rast- und Überwinterungsgebieten der Zugvögel aufgrund der dadurch verursachten Störung.

Zahlenmässig ist die Bejagung der Vögel im Kanton Solothurn marginal, jedoch nicht unwesentlich im Sinne der Schadenprävention.

Was tat der Kanton bislang zum Schutz der Vögel? In den letzten Jahren wurde die kantonale Jagdgesetzgebung weitgehend den Forderungen des schweizerischen und kantonalen Vogelschutzes angepasst. So fanden folgende Massnahmen in der Jagdgesetzgebung Platz:

Verkürzung der Jagdzeit auf Wasservögel um den wichtigen Monat Januar. Die Vögel können so ungestört die kälteste Jahreszeit verbringen und verbrauchen nicht unnötig Fettreserven.

Aufnahme zweier national bedeutender Überwinterungsgebiete für Wasservögel auf der Aare (Aare bei Solothurn und Naturschutzreservat Aare Flumenthal) in das Bundesinventar für Wasser- und Zugvögel. Damit sind diese Gebiete gleichwertig geschützt wie die Witi bei Grenchen.

Vollständiger Schutz der Waldschnepfe und der meisten jagdbaren Wasservögel. Im Kanton Solothurn sind nur noch die Stock-, Tafel- und Reiherente sowie das Blässhuhn und der Kormoran jagdbar.

Verbot für die Verwendung von Bleischrot für die Jagd auf Wasservögel. Damit konnte die Gefahr einer Aufnahme von Bleischrot durch gründelnde Wasservögel ebenfalls gebannt werden.

Die Initiative macht glauben, dass es keinen ökologischen Grund gäbe, Vögel zu bejagen, weil sie genügend natürliche Feinde haben. Allerdings zeigt gerade das Beispiel der Rabenkrähe, dass dem keinesfalls so ist. Die Rabenkrähe erreicht in der Kulturlandschaft nachweislich wesentlich höhere Populationsdichten als in der Naturlandschaft. Sie profitiert dabei vom viel grösseren Nahrungsangebot der Kulturlandschaft. Insbesondere die grossen Jungkrähenschwärme verursachen den solothurischen Landwirten ganz empfindliche Schäden, indem sie im Frühjahr ganze Felder junger Maispflanzen ausrupfen oder Kirschen fressen. Diese enorm schlaun und sehr lehrreichen Vögel können beinahe einzig durch jagdliche Mittel wirksam vom wiederholten Besuch solcher Kulturen abgehalten werden (Vertreibungseffekt). Die hohen Bestände an Krähenvögeln (Rabenkrähen, Elstern) haben im übrigen durchaus auch negative Auswirkungen auf andere Tierarten wie zum Beispiel auf Singvögel (Raub von Eiern und Jungvögeln).

Deshalb: NEIN zur Initiative "Zum Schutz der Feldhasen, Vögel und Dachse"